

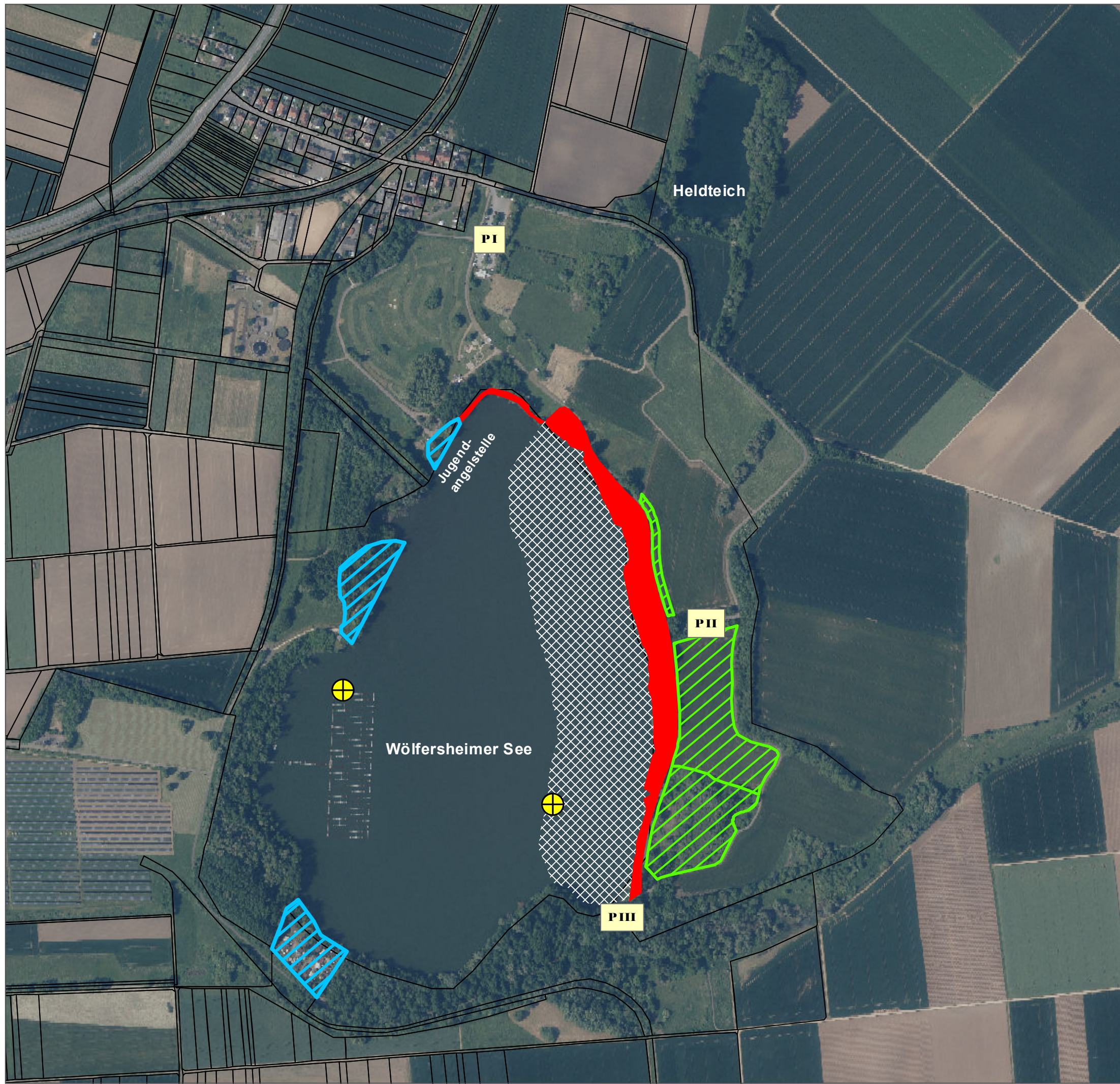
Nutzungsordnung für das Naherholungsgebiet Wölfersheimer See

Im Bereich des Wölfersheimer Sees wird Naherholung, Freizeitgestaltung und Naturschutz in Einklang gebracht. Dies funktioniert nur, wenn alle Nutzer Rücksicht aufeinander nehmen.






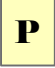
1. Jedermann ist berechtigt, das Erholungsgebiet im Rahmen der geltenden Nutzungsvorschriften zu betreten. Mit dem Betreten des Gebietes erkennt der Besucher diese Nutzungsordnung an.
2. Die Benutzung des Erholungsgebietes erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Das Schwimmen und Baden im Wölfersheimer See und das Betreten der Eisfläche ist verboten.
4. Es ist untersagt, das Naherholungsgebiet durch Abfälle aller Art zu verunreinigen. Die Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen.
5. Hunde sind an der Leine zu führen. Entfernen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Tieres und entsorgen Sie diese über den Restmüll oder die aufgestellten Mülleimer. Hundekotbeutel entnehmen Sie den Hundekotbeutel-spendern.
6. Das Befahren des Sees mit Wasserfahrzeugen ist nur mit Genehmigung der Gemeinde erlaubt.
7. Mitglieder des Angelsportvereins Wölfersheim und Umgebung e.V. sowie Personen, denen vom Angelsportverein Wölfersheim eine Fischereierlaubnis erteilt worden ist, sind berechtigt, den Wölfersheimer See in ausgewiesenen Bereichen als Angler zu benutzen.
8. Offenes Feuer ist nur an den ausgewiesenen Stellen erlaubt. Zur Vermeidung von Funkenflug (Brandgefahr) ist das offene Feuer stets niedrig zu halten und gegebenenfalls zu löschen.
9. Das Zelten am Wölfersheimer See ist nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind die Wetterschutzzelte der Mitglieder des ASV Wölfersheim und Umgebung e.V..
10. Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.
11. Über Ausnahmen und Befreiungen von dieser Nutzungsordnung entscheidet der Gemeindevorstand auf Antrag. Entsprechende Genehmigungen sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

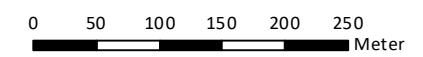




Legende

-  Gelände ASV
-  Betretungs-/Angelverbot (Schilfbereich)
-  Ruhezone Uferbereich
-  Ausgleichsflächen
-  Tiefenbelüftungsanlagen
-  Parkplätze

Anlage 1



Gemeinde Wölfersheim

Karte 1: Lageplan Fischereipachtvertrag

Größe: ISO A3
 Hintergr.: DOP
 Maßstab: 1:6.000
 Stand: Februar 2025



Biedrichstraße 8c
 61200 Wölfersheim
 Tel.: (06036) 9 89 36-40
 Fax: (06036) 9 89 36-60
 mail@regiokonzept.de
 www.regiokonzept.de